

MITTEILUNG AUS DEM GERICHTLICH-MEDIZIN. INSTITUT DER
KÖN. UNG. FRANZ JOSEF UNIVERSITÄT IN KOLOZSVÁR.

Vorstand: Prof. Dr. BLASIUS KENYERES.

Die Schusswirkung der oester.-ungar. Repetier- pistole M. 7. und des Revolvers M. 98.*

Von Dr. G. DEMETER Assistent am Inst. und Dr. O. HANASIEWICZ
Regimentsarzt.

Die Verfasser prüften die Schusswirkung beider in dem Titel genannten Waffen durch Schüsse auf animale und nicht animale Zielobjekte. Es wurden als solche gewalzte Eisenplatten, Glasplatten, Tannen- und Buchenholz-klötze und Bretter, Gummirohren, Gummiplatten, Blei-, Lehm-, Seifen-Platten und Blöcke, mit Wasser gefüllte Blechdosen, ferner verschiedene Teile von Leichen verwendet. Die Schüsse wurden aus verschiedenen Entfernungen abgegeben, wobei die Verf. die auch von anderen Autoren angegebenen Distanzen beihielten, um die Wirkung ihrer Waffen auch mit der Wirkung fremder Waffen vergleichen zu können.

Als kurzes Resumé der Versuche ergibt sich folgendes:

1. Die Schusswirkung beider Waffen sowol auf animale, als auch auf nicht animale Zielobjekte übertrifft die, der alten Faustfeuerwaffen.

2. Die Wirkung der automatischen Repetierpistole M. 7. ist jener des Revolvers M. 98. bedeutend überlegen u. z. ist bei der Pistole die Durchschlagskraft an festen Zielen grösser, die Explosivkraft an Feuchtigkeit enthaltenden Objekten intensiver.

* Nach einem Vortrage, gehalten am 17. Februar und 9. März in der medizinischen Sektion des Erdélyer Museum-Vereins.

3. Die Explosivkraft des Pistolengeschosses nimmt bis zu 200 Schritte Distanz kaum merklich ab und ist noch in der Entfernung von 400 Schritten ausgesprochen vorhanden.

4. Die Wirkung des Pistolengeschosses entspricht jener des Mannliergewehres in mittleren Distanzen (800—1600 Schritte). Bei Schüssen innerhalb von 1—2 Schritten äussert sich die Sprengwirkung des Geschosses ähnlich jener des Mannliergewehres in kleinen Entfernungen.

Die Repetierpistole M. 7. dürfte innerhalb jener Entfernungen, in welchen man solche Verteidigungswaffen zu verwenden pflegt, auch an lebenden Individuen solche Verletzungen hervorbringen, infolge deren der Gegner zu weiterer selbstbewusster Handlung unfähig wird.